

Kinderbetreuung Anmeldung Änderung

Krippe Kindergarten Hort

Allmannshofen Ehingen Ellgau Kühleenthal Nordendorf
KITA am Kirchberg Ringelreihen Pusteblume Wichelburg Schmutterzwerge

Name des Kindes _____ geb. _____ Geschlecht _____

Konfession _____ Staatsangehörigkeit (en) _____

Welche Sprachen spricht das Kind? _____

Geschwisterkinder Vorname _____ geb. am _____

Vorname: _____ geb. am _____

Vorname: _____ geb. am _____

Hausarzt _____

Krankenkasse _____

Impfstatus Tetanus (Datum) _____ Nachweis Früherkennungsuntersuchung erbracht ja / nein

Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien) _____

Eltern

Vater _____ Tel. privat _____ tagsüber _____

Staatsang. _____ Geb.-Datum _____ Fam.-Stand _____ Beruf _____

Mutter _____ Tel. privat _____ tagsüber _____

Staatsang. _____ Geb.-Datum _____ Fam.-Stand _____ Beruf _____

eMail-Adresse _____

Adresse _____

Zur Abholung unseres Kindes sind berechtigt

Name, Adresse, Tel. _____

Betreuungswunsch ab Monat _____

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeit verbindlich zu buchen ist.

Geplante Buchungszeit:

Krippe / Kiga / Hort (bitte einkringeln)

Mo _____ von _____ bis _____

Di _____ von _____ bis _____

Mi _____ von _____ bis _____

Do _____ von _____ bis _____

Fr _____ von _____ bis _____

Mittagsverpflegung

Catering mitgebracht

- Kind unter 3 Jahre
- Kind von 3 Jahre bis Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind (Nachweis liegt vor)
- Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht (Nachweis liegt vor)

Unser Kind besuchte bereits folgende Einrichtung

Ein Geschwisterkind ist aktuell auch in der Einrichtung angemeldet und betreut.

ja

nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Elternbeiträge werden nach der jeweiligen gültigen Satzung abgerechnet und sind jeweils zum ersten des Monats fällig. Für Erteilung eines SEPA-Mandats wären wir dankbar.

Ort, Datum

Unterschrift
